wägung, daß unstreitig durch die Nachbarschaft einer Spritfabrik manche Unannehmlichkeiten für die angrenzenden Grundstücke herbeigeführt werden. Es dürfte daher eine Werthverminderung für die letzteren, also auch die Erzielung geringerer Kaufpreise für dieselben die nothwendige Folge der Errichtung der früher beabsichtigten Spritfabrik sein. Eben deshalb, weil dieses Unternehmen von Einfluß auf den Verkauf der Nebenparcellen sein müßte, waren wir nicht in der Lage, zu der wünschenswerthen Veräußerung verschiedener, in dortiger Gegend gelegener Bauplätze verschreiten zu können. Diese Füglichkeit ist jedoch gegeben, sobald der Göbel'sche Kauf beseitigt ist."

Der Ausschuß wies darauf hin, daß der Rath früher die Veräußerung jener Parcellen zur Anlage einer Spritfabrik mit dem Bemerken beschlossen, daß ihm ein Bedenken dagegen nicht beigehe und konnte es sich nicht versagen, den außerordentlichen Widerspruch hervorzuheben, welcher sich zwischen der ersten Zuschrift des Raths in dieser Angelegenheit und der jetzt vorliegenden kund giebt. Abgesehen davon, ob die von Herrn Göbel damals gemachte Voraussetzung denselben jetzt zum Rücktritt berechtige, so glaubte der Ausschuß doch mindestens soviel annehmen zu sollen, daß der Rath alle die Nachtheile, welche nach seiner jetzigen Zuschrift mit der Nähe der Spritfabrik verbunden sein sollen, sich auch schon früher hätte klar machen müssen und darüber im Voraus nicht in Zweifel hätte sein können. Der Ausschuß konnte sich in dieser Beziehung seinerseits wenigstens nicht entschließen, jetzt Motive als durchschlagend anzusehen, deren gerades Gegentheil früher für die Beschlüsse bestimmend gewesen.

Wenn nun außerdem nicht unerwähnt blieb, daß unter mindestens ähnlichen Verhältnissen und gegen die Protestationen vieler Adjacenten doch Herrn Stengel zur Anlage seiner Spritfabrik an der Zeitzer Straße Concession ertheilt worden und daß die Herrn Göbel rechtlich zuständigen Mittel zur Concession zu gelangen, noch gar nicht erschöpft seien, so empfahl der Ausschuß einstimmig dem Collegium, zur Zeit die Ertheilung seiner Zustimmung zu dem Rathsbeschlusse abzulehnen.

Herr Hey bemerkte, daß Herr Göbel seine Spritfabrikation bisher in der Gerberstraße betrieben und neuerdings mehrfache Spritfabriken entstanden seien, ohne daß eine Klage dagegen erhoben worden. Man solle überhaupt das Entstehen solcher industrieller Unternehmungen nicht erschweren und bedenken, daß der Verkehr durch solche Anlagen sehr gewinnt.

Herr Dr. Stephani dagegen fürchtete von der Anlage der Spritfabrik in der Nürnberger Straße mehrfache Hemmnisse und jedenfalls Hindernisse oder wenigstens Verluste beim Verkauf der umliegenden Bauparcellen. Er empfahl daher den Beitritt zum Rathsbeschlusse, zumal Herrn Göbels Rücktritt vom Kaufe nicht ganz unmotivirt sei.

Herr Cons. Knauth theilte mit, daß auch anderwärts, besonders gegen den Bestand der Schlobach'schen Fabrik von den Adjacenten, und zwar theilweis nicht ohne Erfolg, protestirt worden.

Herr Näser rechtfertigte das Ausschußgutachten. Früher habe man auf die Motive des Raths hin den Verkauf genehmigt; jetzt könne sich der Ausschuß unmöglich entschließen, ganz andere Motive zu adoptiren, um zu einem, dem früheren gerade entgegenstehenden Beschlusse zu gelangen. In der Umgebung des betreffenden Grundstückes befänden sich mehrere Bäckereien und eine Seifensiederei, deren Nähe jedenfalls nicht minder belästige wie eine Spritfabrik. Gegen das Bestehen dieser Etablissements würden aber keine Klagen laut. Man solle die Entwickelung industriellen Gewerbsbetriebs nicht stören und auf dem einmal gefaßten Beschlusse auch beharren.

Herr Dr. Schildbach empfahl andererseits die Annahme des neuerlichen Rathsbeschlusses, da, abgesehen von den mehrfachen Unannehmlichkeiten für die Nachbarschaft, solche Fabriken auch die Luft verschlechterten. Derartige Anlagen gehörten in die äußeren Vorstädte, an Puncte, wo auf die vorherrschenden Windströmungen bei der Anlage Rücksicht genommen werden könne, damit sich ihre Nachtheile weniger fühlbar machen.

Herr Dr. Heyner rieth dringend davon ab, in wohl früher beliebter Weise der Entwickelung der Industrie und des freien Verkehrs örtliche Schwierigkeiten zu bereiten. Er vermochte übrigens gesundheitliche Nachtheile der Spritfabriken in der geschilderten Weise nicht zuzugeben und warnte nochmals vor der Behinderung des Emporblühens solcher Etablissements.

Andererseits entgegnete Herr Dr. Kollmann, daß Spritfabriken allerdings die Nachbarschaft sehr belästigten und den Werth der umliegenden Bauplätze beeinträchtigten. Abhülfe dieser Nachtheile lasse sich in der Nähe fließenden Wassers wohl hier und da schaffen, an dem fraglichen Platze fehle aber eben fließendes Wasser. Es liege übrigens auch im wohlverstandenen Interesse der Armenschule und der dieselbe besuchenden Kinder, die Spritfabrik dort fern zu halten.

Herr Cons. Knauth machte nochmals mehrere Mittheilungen über den Gang der Protestation gegen die Errichtung der Schlobach'schen Spritfabrik, wobei er zugleich auf die Feuergefährlichkeit solcher Etablissements hinwies.

Auch Herr Hempel betonte die große Feuergefährlichkeit der Spritfabrikation und erklärte aus diesem Grunde gegen den Ausschußvorschlag stimmen zu wollen.

Herr Näser bezog sich auf specielle Thatsachen, um zu constatiren, daß durch die Nähe der Göbel'schen Spritfabrik der Preis der umliegenden Plätze nicht verringert werde. Die als Beispiel angeführte Stengel'sche Spritfabrik sei durch ihre vortrefflichen Vorkehrungen gegen Feuersgefahr ein wahrer Vortheil für die Umgebung geworden; auch sei dort jede irgend denkbare Sicherheit hergestellt und dies berechtige zu der Annahme, daß eine Spritfabrik an sich nicht so gefährlich sei. Von dem Geruche der Spritfabrik besorge er keinen Nachtheil für die Armenschüler, eher von anderen hier nicht hervorgehobenen Uebelständen. Wolle man alles für unangenehm oder schädlich Gehaltene an die äußersten Stadtgrenzen verweisen, welchen Punct wolle man dann als den passenden bezeichnen, ohne die weitere Entwickelung der Stadt nach jenem Puncte hin gewissermaßen im Voraus zu verurtheilen.

Herr Geh.-Rath von Wächter gab zwar zu, daß ein Widerspruch zwischen den beiden Rathszuschriften vorliege, erinnerte aber auch daran, daß ja der Käufer selbst den Wunsch nach seiner Entlassung aus dem Contracte ausgedrückt und man solche Wünsche in anderen Fällen ebenfalls berücksichtigt habe. Dies könne man aber hier umsomehr thun, als man damit den Werth seiner eigenen Bauplätze hebe.

Herr Lorenz sprach sich für den Ausschußantrag aus und zwar hauptsächlich deshalb, weil auch er die Industrie in ihrer Entwickelung in keiner Weise gehemmt sehen wollte. Er vermochte die Schädlichkeit der Spritfabrikation für die Gesundheit nicht anzuerkennen und hielt die Feuergefährlichkeit des Spiritus ebenso wenig für zweifellos nachgewiesen, als die anderer, als besonders feuergefährlich mit ängstlichen Augen überwachter Artikel. Nicht die Millionen Schwefelhölzer der Fabrikanten seien zu fürchten, sondern das einzelne in den Händen eines leichtsinnigen Dienstboten. Selbst wirkliche Feuersgefahr habe die neuere Technik wesentlich vermindert; unsere fortgeschrittene Industrie und wirthschaftliche Erkenntniß könnten zudem derartiger Stoffe gar nicht mehr entbehren. Diese Stoffe seien aber auch in großen Fabriken wegen der dort getroffenen Sicherheitsmaßregeln weit weniger gefährlich, als vereinzelt in kleineren Lagern und Behältnissen.

Herr Dr. Stephani bezeichnete als die einzige durchschlagende Frage die, ob man den Käufer zwingen wolle, gegen seinen Willen in der Nürnberger Straße eine Spritfabrik zu errichten. Er beantragte:

Herrn Göbel seines Contracts zu entlassen.

Herr Adv. Anschütz, als Sachwalter Herrn Göbels, erklärte ausdrücklich, daß derselbe nur deshalb von dem Vertrage zurückzutreten wünsche, weil er den erhobenen Schwierigkeiten gegenüber keine Aussicht mehr sehe, seinen Plan erfolgreich durchführen zu können.

Nachdem Herr Dr. Kollmann nochmals auf die Nachtheile der Spritfabrikation hingewiesen,

Herr Dr. Heyner wiederholt die Nothwendigkeit, die Entwickelung der Industrie zu fördern, statt sie in fremde Städte zu verdrängen, dringend hervorgehoben, dabei auch namentlich der gleich liberalen Anschauung in anderen Städten, wie Halle und Magdeburg gedacht hatte,

bemerkte Herr Geh.-Rath von Wächter unter Bezug auf die Erklärung des Herrn Adv. Anschütz, daß das Collegium Herrn Göbel nicht von den gegen die beabsichtigte Anlage erhobenen Widersprüchen und Protestationen befreien könne und daß man daher denselben seinem Wunsche gemäß entlassen möge.

Herr Dr. Schildbach bevorwortete nochmals den Beitritt zum Rathsbeschlusse; Herr Lorenz aber die Annahme des Ausschußgutachtens, weil Herr Göbel noch gar nicht alle Schritte erschöpft habe, um zur Concession zu gelangen.

Im Schlußworte deutete der Hr. Referent darauf hin, daß Hr. Göbel nur zurückzutreten wünsche wegen der ihm von Adjacenten bereiteten Schwierigkeiten. Man begünstige aber nicht die Entwickelung der Industrie, sondern unterstütze Diejenigen, welche gewerblichen Unternehmen derartige Schwierigkeiten bereiten, wenn man dem Rath beitrete.

Der Antrag des Ausschusses ward darauf mit 35 gegen 21 Stimmen angenommen. Hr. Adv. Anschütz enthielt sich dabei der Abstimmung.

Stadttheater.

Am 4. Februar: „Donna Diana, mit Fräul. Pauline Ulrich in der Titelrolle. Das Lustspiel des spanischen Dichters Moreto hat, seit es durch West's treffliche Uebertragung in Deutschland bekannt geworden, auf allen unseren Bühnen sich eingebürgert und ist ein Lieblingsstück des Publicums wie der Darsteller. Gewiß mit Recht. Der Gedanke selbst, daß man bei Stolz nur durch den Schein der Kälte Liebe erwecken kann, ist originell, die Ausführung wenigstens in ihren Grundzügen sehr geschickt arrangirt und die Steigerung der Empfindungen Donna Dianas recht poetisch geschildert. Freilich theilt das Werk in mancher Hinsicht die Schwächen des spanischen Lustspiels überhaupt. Man kann es ein aus-